

Beachten Sie auch weitere aktuelle Informationen auf unseren Webseiten ! www.dhg-kontakt.de

Frühere Newsletter finden Sie in unseren [Newsletter-Archiv](#)

Newsletter vom 23.07.2019

>Aus der DHG

VORANKÜNDIGUNG – SAVE THE DATE

DHG-Fachtagung 19./20.03.2020 in Leipzig

zu Standards von Teilhabe bei komplexem Unterstützungsbedarf

Programm/Anmeldung ab Herbst 2019

www.dhg-kontakt.de/tagungen/

Fachtagung der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft (DHG)

am 19./20. März 2020 in Leipzig

in Kooperation mit

- Institut für Förderpädagogik der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig
- Fachinitiative Eigensinn in Sachsen

Teilhabe ermöglichen!

Fachliche Standards für die Assistenz von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf

Referate

- Teilhabe und komplexer Unterstützungsbedarf in Sachsen
- Assistenz und komplexer Unterstützungsbedarf
- Teilhabeplanung und komplexer Unterstützungsbedarf
- Teilhabe und herausforderndes Verhalten
- Unterstützungssettings und Handlungsspielräume – Strukturelle Aspekte von Teilhabe

Foren zu DHG-Standards (in Bearbeitung)

- Teilhabe und Assistenz
- Individuelle Teilhabeplanung
- Teilhabe und Pflege
- Teilhabe im Sozialraum
- Teilhabe am Arbeitsleben

10 Workshops

zu Aspekten der Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf

DHG-VORSTAND TAGTE IN MÜNCHEN

30 Jahre „Gemeinsam Leben Lernen“ und Inklusives Wohnen

-Über die inzwischen zahlreichen inklusiven Wohngemeinschaften des Vereins „Gemeinsam Lebens Lernen“ (GLL) berichtete Rudi Sack zu Beginn der Sitzung am 28.06.19 in München. Am Wochenende

konnte der Verein das 30jährige Bestehen der ersten integrativen WG feiern. Mehr zu inklusiven Projekten, auch einen Videofilm: [Mehr](#)

-2018 wurde der bundesweit aktive Verein „WOHN:SINN – Bündnis für inklusives Wohnen“ gegründet. Auf einer Online-Plattform werden Informationen zu laufenden Projekten gegeben, Vernetzung der Akteur*innen ist angestrebt. [Mehr zu Wohn:Sinn](#)

DISKUSSION IM DHG-VORSTAND

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Außerdem befasste sich der DHG-Vorstand in München ausführlich mit der Problematik freiheitsentziehender Maßnahmen.

-Herr Dr. Dworschak und Herr Reiter (LMU München) berichten über den vom Bayerischen Sozialministerium geförderten interdisziplinären Forschungsverbund SEKIB (Laufzeit: 2017 – 2020). Zentrales Thema ist die Reduzierung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (FeM). Vor dem Hintergrund von Berichterstattungen in Medien über Missstände in Wohneinrichtungen für Kinder- und Jugendliche mit geistiger Behinderung wurde ein politischer Prozess initiiert, der u.a. in drei Forschungsprojekte in München, Würzburg und Leipzig mündete (mehr auf [unseren DHG-Webseiten](#)

-Christian Bradl stellte den aktuellen Diskurs, rechtliche Aspekte und fachliche Anforderungen zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) bei erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung vor ([zum Download](#)).

-Resümee der Diskussion: die DHG soll FEM als eklatante Teilhabebeeinträchtigung und Aufheben der Selbstbestimmung breiter aufnehmen. FEM kann nicht lediglich als juristisches, sondern muss auch als menschenrechtliches und fachliches Problem gesehen werden. FEM wird vielfach mit Extremsituationen verbunden und verschleiert, dass es in der Behindertenhilfe vielfältige und subtile restriktive Maßnahmen gibt, d.h. Formen von Zwang, Gewalt und Missachtung von Selbstbestimmung gibt. Gerade Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf sind in besonderer Weise gefährdet.

-Mehr zu dieser Thematik auf [unseren DHG-Webseiten](#).

DHG UNTERSTÜTZT APPELL

Exklusion beenden: Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien!

Mit der Reform durch das Bundesteilhabegesetz in der letzten Legislaturperiode wollte der Gesetzgeber die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter stärken. In diesem Prozess ausdrücklich ausgenommen war die Hilfperspektive von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Die Aufhebung der in Deutschland nach wie vor bestehenden und seit Jahrzehnten kritisierten Aufteilung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedliche Zuständigkeiten je nach Behinderungsform sollte einem eigenen Reformprozess vorbehalten bleiben. Dieser blieb aus und ist überfällig.

[Mehr zum Appell](#)

>Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

GESAMTPLANUNG & TEILHABEPLANUNG

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe und ihr Verhältnis zur Teilhabeplanung

Mit den Empfehlungen will der Deutsche Verein eine Hilfestellung bei der Anwendung der neuen rechtlichen Vorgaben sowie der damit verbundenen Instrumente und Verfahren der Bedarfsermittlung geben. Die Empfehlungen beschäftigen sich mit den durch das BTHG neu eingeführten Planverfahren, dem Teilhabeplanverfahren, in dem die Rehabilitationsträger sich

abstimmen und zusammenarbeiten, und dem Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe. Dabei konzentriert sich das vorliegende Papier auf das Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe und bietet Hinweise für das Verhältnis von Gesamtplanung und Teilhabepflicht. Diese Empfehlungen richten sich daher an die Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungserbringer, um aufzuzeigen, was insbesondere bei der Bedarfsermittlung beachtet werden sollte und welche Erwartungen an das Gesamtplanverfahren aus Sicht der Menschen mit Behinderungen gestellt werden. Zu den [Empfehlungen](#) (18. Juni 2019)

RICHTLINIEN GKV/BAGÜS ZU § 71 SGB XI

Innovative Wohnprojekte existenziell bedroht

Wenn Wohngemeinschaften gerade mit Menschen mit höherem Unterstützungs- und Pflegebedarf nach den Richtlinien „stationären“ Räumlichkeiten zugeordnet werden, würde der Anspruch auf Pflegeleistungen in erforderlichem Umfang entfallen und Leistungen auf monatlich 266 € pauschalisiert und begrenzt. Diesen Bestrebung widersetzen sich Fachverbände (siehe [Fachverbände-Stellungnahme](#)) und Vertreter*innen innovativer Wohnprojekte. Aus einem Offenen Brief des Wohnverbundprojektes „Zukunftssicherung e.V.“ Berlin:

„Wie auch die Fachverbände für Menschen mit Behinderungen und andere Organisationen fordern wir, Menschen mit Behinderungen die Leistungen bei häuslicher Pflege nach dem SGB XI in vollem Umfang und unabhängig von der Wohnform zugänglich zu machen. Die Verantwortlichen sind aufgefordert, § 43 a SGB XI endlich abzuschaffen! Die GKV-Richtlinien sind so zu gestalten, dass bestehende inklusive Wohnprojekte in der jetzigen Form weiter bestehen können und dass sie die Weiterentwicklung innovativer Wohnformen und damit die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen nicht verhindern.“ [Mehr zum Offenen Brief](#)

PFLEGEBEDARFE

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Bedarfsdeckung

Mit den Empfehlungen gibt der Deutsche Verein Anregungen dafür, wie auf Grundlage des SGB XII bestehende Bedarfe ermittelt und gedeckt werden können, und weist auf möglichen weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf hin. Dabei geht es darum, bestehende Grundbedarfe abzudecken und die Versorgung durch entsprechende Angebote sicherzustellen, die für ein Leben in Würde essenziell sind. Damit soll die Handlungssicherheit der Leistungsträger und Leistungserbringer erhöht werden und Anregungen dafür gegeben werden, wie Rechtssicherheit auch für die Leistungsberechtigten geschaffen werden kann. Zu den [Empfehlungen](#) nach dem Dritten Pflegestärkungsgesetz (18. Juni 2019)

BVKM-MERKBLATT

BTHG: Was ändert sich für erwachsene Bewohner stationärer Einrichtungen ab 2020?

Am 1.1.2020 wird es durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bei den bisherigen stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu einem grundlegenden Systemwechsel kommen. Katja Kruse / Sebastian Tenbergen erläutern in einem übersichtlichen Merkblatt, was sich hierdurch für erwachsene Bewohner stationärer Einrichtungen ändert (Juli 2019). Zum [BVKM-Merkblatt](#)

LEBENSILF-CHECKLISTEN

Was von Menschen mit Behinderungen und Wohneinrichtungen zu beachten ist

[Checklisten in leichter und schwerer Sprache](#) zur Einführung des BTHG ab 2020

UNTERHALTSVERPFLICHT ANGEHÖRIGER

Referentenentwurf zum Angehörigen-Entlastungsgesetz (12.06.2019)

-Die Inanspruchnahme unterhaltsverpflichteter Angehöriger soll mit diesem Gesetz erheblich begrenzt werden. Es handelt sich bei dem Vorhaben um eine umfassende und weitreichende Reform des Unterhaltsrückgriffs in der Sozialhilfe. Ziel ist es dabei, den Nachranggrundsatz der Sozialhilfe, insbesondere bei ohnehin schon durch die Hilfebedürftigkeit der Betroffenen belasteten Angehörigen, einzuschränken und somit eine substantielle Entlastung unterhaltsverpflichteter Kinder und Eltern sowie deren Familien zu erreichen. Auch in der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) soll durch einen Verzicht auf Elternbeiträge bei volljährigen Leistungsbeziehern diese Entlastung vollzogen werden.

-Zudem soll die Weiterführung der Finanzierung der **ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung** gesichert – d.h. die Förderung entfristet werden.

-Zum [Referentenentwurf und zahlreichen Stellungnahmen](#); [Stellungnahme Fachverbände](#)

BTHG-UMSETZUNG

Weitere Landesrahmenverträge

-[Landesrahmenvertrag](#) nach § 131 Abs. 1 SGB IX für die Freie- und Hansestadt Hamburg + [Gemeinsame Erklärung](#) der Partner des Landesrahmenvertrages (19.12.18)

-Rheinland-Pfalz: [Landesrahmenvertrag](#) nach § 131 SGB IX (28.12.18)

-Bayern: [Übergangsvereinbarung](#) für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis längstens 31. Dezember 2022. Für den Freistaat Bayern haben die Träger der Eingliederungshilfe und die Vereinigungen der Leistungserbringer unter Beteiligung der maßgeblichen Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in Bayern eine Übergangsvereinbarung abgeschlossen.

-[Berliner Rahmenvertrag](#) gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX für Leistungen der Eingliederungshilfe vom 05.06.2019

-[Landesrahmenvertrag](#) des Freistaates Thüringen nach § 131 (Juni 2019)

-Nordrhein-Westfalen: Die Unterzeichnung des neuen Landesrahmenvertrags steht unmittelbar bevor; mehr im nächsten Newsletter.

-[weitere Informationen](#) zum BTHG-Umsetzungsstand in den Bundesländern sowie generelle Informationen aus dem [Projekt Umsetzungsbegleitung](#)

JUGENDHILFE UND BTHG

>Appell: Exklusion beenden: Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien!

Mit der Reform durch das Bundesteilhabegesetz in der letzten Legislaturperiode wollte der Gesetzgeber die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter stärken. In diesem Prozess ausdrücklich ausgenommen war die Hilfsperspektive von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Die Aufhebung der in Deutschland nach wie vor bestehenden und seit Jahrzehnten kritisierten Aufteilung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedliche Zuständigkeiten je nach Behinderungsform sollte einem eigenen Reformprozess vorbehalten bleiben. Dieser blieb aus und ist überfällig. [Mehr zum Appell](#)

>Anforderungen an die Jugendämter durch das Bundesteilhabegesetz

vorgelegt von der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Mai 2019). Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendämter hat die für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Veränderungen durch das BTHG zusammengestellt. Sie weist auf bestehende Diskrepanzen zwischen den beiden Systemen hin und empfiehlt ein kooperatives und konstruktives Miteinander zwischen den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungs- und Sozialhilfe auf örtlicher und überörtlicher Ebene. Zu den [Handlungsempfehlungen](#)

>Aktuelles aus der Behindertenhilfe

STIFTUNG ANERKENNUNG UND HILFE

ISL-Sonderheft in leichter Sprache

Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. und ISL e.V. haben unter Mitwirkung von Josef Ströbl und Martin Hackl ein Sonderheft in Leichter Sprache mit Informationen über die Stiftung Anerkennung und Hilfe sowie ihre Geschichten veröffentlicht. Martin Hackl und Josef Ströbl ist es unter anderem sehr wichtig, möglichst vielen betroffene Menschen, die vielleicht selbst Unrecht und Leid in Behinderteneinrichtungen oder Psychiatrien erlebt haben, Mut zu machen: Es braucht Mut, sich diesem schmerzhaften Kapitel des eigenen Lebens zu stellen. Es braucht Unterstützung, um sich weiter damit zu befassen und das Geschehene aufzuarbeiten. Es braucht Unterstützung, um von der Stiftung Anerkennung und Hilfe zu erfahren sowie verständliche Informationen über die Stiftung Anerkennung und Hilfe zu erhalten. Oft braucht es auch Unterstützung, um einen Antrag zu stellen. Das entstandene Sonderheft soll betroffene Menschen informieren und ermutigen. Und es soll all jene Angehörigen & rechtlichen Betreuer*innen, Dienste, Einrichtungsträger & Behindertenverbände, Ministerien, Behindertenbeauftragte & Behindertenbeiräte sowie alle, die unter Umständen Menschen kennen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe / Psychiatrie zwischen 1949 und 1975 (für West-Deutschland) bzw. 1949 und 1990 (für die DDR) Leid und Unrecht erfahren haben, Informationen in einer leicht verständlichen Sprache an die Hand geben, um Betroffene gut unterstützen zu können.

Zu [ISL-Informationen](#) und zum „[Infos über die Stiftung Anerkennung und Hilfe](#)“ (leichte Sprache)

UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Kabinett beschließt Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 19.07.2019 den Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen, der über die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Inklusion seit 2015 berichtet und dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf vorgelegt wird. Zum [2. Und 3. Staatenbericht](#)

Zum 12. Mal fand vom 11.-13. Juni 2019 die Staatenkonferenz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bei den Vereinten Nationen in New York statt, bei der sich die Vertragsstaaten über den Umsetzungsstand der Konvention und gute Beispiele auszutauschen. Zentrale Themen waren Digitalisierung und Inklusion, soziale Inklusion und Gesundheit sowie kulturelle Teilhabe, Bewusstseinsbildung und barrierefreier Zugang zu Erholung, Freizeit und Sport. [Zum Bericht](#)

MODELLPROGRAMM

Inklusion und Vielfalt im Gemeinschaftlichen Wohnen

Im BMFSJ-Modellprogramm „Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben“ des Bundesministeriums wurden bundesweit inklusive Modellvorhaben gemeinschaftlicher Wohnformen gefördert. Die Broschüre dokumentiert die Fachtagung „Inklusion und Vielfalt im Wohnen“ vom 13. November 2018 in Weimar und zeigt, dass auch in Zeiten großer wohnungspolitischer Herausforderungen inklusive Wohnkonzepte realisierbar sind. Zur [Broschüre](#)

HEP & TEP

Kontroverse Diskussion zur Umbenennung der Berufsbezeichnung HEP

Die Neuausrichtung der Behindertenhilfe im Rahmen des BTHG, insbesondere Personenzentrierung, Teilhabeorientierung, Systemwechsel muss sich auch auf betroffene Berufsbilder, auf Leitbilder,

Berufsrollen und Einsatzkonzepte auswirken. Insofern erstaunt es nicht, dass darüber auch HEP-Beruf diskutiert wird. Die in diesem Zusammenhang geplante [Umbenennung der Fachkraft für Heilerziehungspflege](#) (HEP) in Fachkraft für Teilhabe und Pflege (TEP) stößt allerdings innerhalb und außerhalb des HEP-Berufsverbandes auf großen Widerstand. Sowohl der Berufsverband wie auch zahlreiche Mitglieder äußern sich kritisch. Zur [HEP-Debatte](#) und [Position des HEP-Berufsverbandes](#)

IMEW-PROJEKT

Selbstbestimmung, Teilhabe und Partizipation im Alltag von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Das Projekt soll zeigen, wie Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gelingen kann und wie ihre Partizipationsmöglichkeiten verbessert werden können.

Das Projekt ist auf der Suche nach guten Praxisbeispielen. Kontakt: Dr. Katrin Grüber, IMEW – grueber@imew.de
[Mehr zum Projekt](#), außerdem in der Fachzeitschrift Teilhabe 2/2019, S. 80-81

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Behindertenbeauftragter fordert Verbesserungen für Menschen ohne Behinderungen: Klarer Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention

Im seinem aktuellen Newsletter sieht der Behindertenbeauftragte des Bundes, Jürgen Dusel, die medizinische Versorgung für viele Menschen mit Behinderungen für nicht in gleichem Maße gewährleistet wie für Menschen ohne Behinderungen. „Das ist nicht nur ungerecht. Das ist ein klarer Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Daher fordere ich eine Verpflichtung zur Barrierefreiheit für private Anbieter von Produkten und Dienstleistungen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind. Zudem haben die kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen den Auftrag, die ambulante Versorgung aller gesetzlich Versicherten, gleich ob mit oder ohne Behinderungen, sicherzustellen. Hier sehe ich noch viel Potential für Verbesserungen, zum Beispiel, wenn es um die ambulante oder stationäre Versorgung von Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen geht. Dabei ist mir noch ein weiterer Punkt besonders wichtig: Bislang können Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder mit mehrfachen Behinderungen ihre dringend benötigte Assistenz häufig nicht als Unterstützung mit ins Krankenhaus nehmen. Der Grund: Die Kostenübernahme ist nur für einen Bruchteil der Fälle gesetzlich geregelt. Die Folgen können gravierend sein ...“ (Juli 2019). [Mehr](#)

KENNZAHLENVERGLEICH EINGLIEDERUNGSHILFE

Bericht der überörtlichen Träger der Sozialhilfe für das Jahr 2017 liegt vor

Die BAGüS erhebt seit 1998 Kennzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB XII. Dabei geht es um Leistungen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten sowie Leistungen für Arbeits- und Beschäftigungsangebote (WfbM und Tagesförderstätten). Diese Bereiche bilden den Schwerpunkt der Leistungen der überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Deutschland. (März 2019) [Zum Bericht](#)

>Tagungen & Termine

SELBSTVERTRETER-KONGRESS

Mit uns ist zu rechnen! Selbstvertreter stärken sich

Der Kongress will Menschen mit Behinderung aus ganz Deutschland zusammen bringen. Wir wollen voneinander lernen, uns austauschen und uns gegenseitig unterstützen. Dabei geht es um die Fragen: Wie können Selbst-Vertreter noch stärker werden? Wie können sie gut zusammen arbeiten und sich gegenseitig beraten?

Bundesvereinigung Lebenshilfe, **29. - 31. August 2019** an der Universität Leipzig. Mehr [Informationen](#) (Veranstaltung ist ausgebucht)

GEDENKVERANSTALTUNG

Fünf Jahre Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde am Ort der Planungszentrale Tiergartenstraße 4 in Berlin

Mit dem deutschen Angriff auf Polen am 1. September 1939 – vor 80 Jahren – begann der Zweite Weltkrieg. Adolf Hitlers Erlass zum Massenmord an Patienten und Pflegebedürftigen trägt dasselbe Datum. Dem sogenannten Euthanasieprogramm fielen im deutsch besetzten Europa bis 1945 etwa 300.000 Menschen zum Opfer. Am 2. September 2014 – vor fünf Jahren – übergab die Bundesrepublik Deutschland den nationalen Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde der Öffentlichkeit. Beide Jahrestage sollen in einer Gedenkstunde und anschließenden Themenforen gewürdigt werden.

am **30. August 2019, 10.00 bis 15.30 Uhr**

Veranstalter: [Förderkreis Gedenkort T4](#) u.a. - Veranstaltungsorte:

Foyer der Philharmonie, Herbert-von-Karajan-Straße 1, 10785 Berlin

und Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde, Tiergartenstraße 4, 10785 Berlin

Anmeldemodalitäten (Eintritt frei) später [hier](#)

BTHG-BILANZ

Gemeinsam vom Gesetz zur Praxis - Bilanz und Ausblick zur Umsetzung des BTHG

Am **16. und 17. September 2019** laden wir Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Ländern, von Leistungsträgern, -erbringern und Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen zu einer Bilanzveranstaltung nach Berlin ein. Neben der Vorstellung der Projekterkenntnisse zu den Themenbereichen des BTHG sollen Gesprächsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Praxis eine Bilanz zur Umsetzung des BTHG sowie einen Ausblick auf 2020 gewähren.

Zu [Programm & Anmeldung](#)

BTHG/ KINDER- UND JUGENDHILFE

Herausforderung BTHG – was ändert sich für die Kinder- und Jugendhilfe

am **23. September 2019** in Berlin.

In der Fachveranstaltung werden die Neuregelungen des BTHG und die damit in Verbindung stehenden Änderungen sowie Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe aufbereitet und diskutiert, unter anderem Aspekte der Zuständigkeitsklärung und der Bedarfsermittlung. Zudem wird ein Forum zu aktuellen (Reform-)Entwicklungen hinsichtlich einer inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe geboten mit der Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und der Information. [mehr Informationen](#)

KONGRESS

Kongress der Teilhabeforschung

Das Aktionsbündnis Teilhabeforschung veranstaltet zusammen mit der Humboldt-Universität zu Berlin am **26.– 27. September 2019** in Berlin einen Kongress der Teilhabeforschung. Teilhabeforschung ist ein noch junges Forschungsfeld, das die Lebenslagen, Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen zum Gegenstand hat. Der 1. Kongress der Teilhabeforschung bringt Wissenschaftler_innen und an Teilhabeforschung Interessierte zusammen, um Teilhabeforschung als interdisziplinäres Forschungsprogramm zu profilieren. Fragestellungen sind u.a.: Wie wird Teilhabe begrifflich gefasst? Wie wird Teilhabe untersucht? Welche Methoden eignen sich dafür? Welche Ergebnisse aus Projekten der Teilhabeforschung gibt es bereits? In welcher Form sind Menschen mit Behinderungen aktiv an Teilhabeforschung beteiligt? [Programm und Anmeldung](#)

NETZWERK INTENSIVBETREUUNG

Und keiner will sie haben. Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen

Das mittlerweile 13. Netzwerktreffen findet am Donnerstag, den **26.09.2019** von 9:30 -16:00 Uhr in der Stiftung Haus Hall in Gescher statt
Mehr zum [Programm](#)

FACHTAGUNG

Zukunftsplanung – Inklusion möglich machen. Sozialraum gestalten und beleben

Das Netzwerk Persönliche Zukunftsplanung e.V. veranstaltet in Kooperation mit dem luxemburgischen Behindertenträger APEMH eine Fachtagung zum Thema Persönliche Zukunftsplanung **vom 17. – 19.10.2019** in Hosingen/Luxemburg.
[Zum Programm.](#)

FACHTAGUNG

Essen und Trinken

Stiftung Leben Pur in Kooperation mit der Cooperative Mensch. in Berlin am **25. und 26. Oktober 2019.** [Programm und Anmeldung](#)

FACHTAGUNG

Dissoziation Störungen

DGSGB, **08. November 2019**, 11:00 - 15:30 Uhr, in Kassel-Wilhelmshöhe. [Mehr](#)

FACHTAG

Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Tagesförderstätten und vergleichbare Institutionen sind (noch immer) wichtig, um Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die Teilhabe am Arbeitsleben und arbeitsweltbezogene Bildung zu ermöglichen. Aber sie sind in ihrer derzeitigen Form nicht der „Weisheit letzter Schluss“. Sicher ist: Tagesförderstätten müssen sich weiterentwickeln und dabei innovative sowie zeitgemäße Angebote zur personenzentrierten und sozialraumorientierten Teilhabe am Arbeitsleben anbieten. Auf dem Fachtag werden (neue) „Wege zur Arbeit“ aufgezeigt. Zudem wird diskutiert, wie Arbeitsangebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ermöglicht werden können.

Lebenshilfe-Bildungsinstitut inForm, **Frankfurt, 26.11.2019.** [Mehr](#)

FACHTAGUNG

Hilfe und Zwang – Alter Widerspruch in neuem Gewand?

Seit jeher hat die Psychiatrie einen Doppelauftrag zu erfüllen: Hilfe für den Leidenden und Kontrolle im Dienst des Gemeinwesens. Rechtliche Entwicklungen, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) oder im Bundesteilhabegesetz (BTHG) niedergelegt sind, aber auch durch Richterrecht ausdifferenzierte Vorgaben tragen nun zu Veränderungen bei der Ausbalancierung dieses Doppelauftrages bei.

DGSP-Jahrestagung **am 5. – 7. Dezember 2019** in Leverkusen. [Programm und Anmeldung](#)

FACHTAGUNG

Schmerzen bei Menschen mit Komplexer Behinderung

Tagung Leben pur in Kooperation mit der DGMGB und LmbH in München am **13. und 14. März 2020** und in Hamburg am **24. und 25 April 2020**. Anmeldung möglich ab November 2019

>Medien & Links

FACHBEITRAG

Menschen mit Komplexer Behinderung

Besondere Bedarfe erfordern spezialisiertes Wissen. In: Teilhabe2/2019, S. 74-70 – zur [Fachzeitschrift Teilhabe](#)

.....
Beachten Sie auch unsere aktuellen Informationen auf unseren Webseiten!

www.dhg-kontakt.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für den DHG-Newsletter: DHG / Christian Bradl, Kerpen
Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.
Am Schulzentrum 9-11, 52428 Jülich
Tel.-Nr. 02273/4060049
Internet: www.dhg-kontakt.de Mail: mail@dhg-kontakt.de

DHG-Vorstand

Carsten Krüger, Hamburg (Vorsitzender); Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster & Dr. Christian Bradl, Kerpen (Stellvertretung);
Rudi Sack, München (Schriftführung); Susanne Siebert, Kleve (Kassenführung); Dr. Monika Seifert, Berlin & Prof. Dr. Erik Weber, Frankfurt (Beisitz)

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für die Webinhalte der hier gelinkten Seiten übernehmen.

Es gelten für den DHG-Newsletter die auf unseren Webseiten hinterlegten [haftungsrechtlichen Hinweise](#) und [Datenschutzerklärungen](#)

Mit Abonnement des DHG-Newsletters speichern wir ausschließlich Ihre Email-Adresse.

Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit [per Email](#) abbestellen; dann werden Ihre Daten gelöscht.